

# **Auswirkungen der neuen EU-Weinmarktordnung auf die österreichische Weinwirtschaft**

Diploma-Arbeit Unit 7 - Zusammenfassung

*Mag. Dr. Paul Krajnik*

Die neue EU-Weinmarktordnung wurde im Jahr 2008 nach mehrjährigen Verhandlungen beschlossen und stellt die europäische Weinwirtschaft auf eine neue Grundlage. Im Vorfeld war diese Verordnung heftig diskutiert worden, von Gefahr für den europäischen Weinbau bis hin zu neuen Chancen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit war die Rede. Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union von diesen Änderungen betroffen.

In dieser Arbeit wurden die Entwicklungen in der Weinbranche in den vergangenen Jahren analysiert und die Auswirkungen der neuen Weinmarktordnung auf die österreichische Weinwirtschaft beleuchtet. Die Arbeit gliedert sich in eine zusammenfassende Darstellung der in der Weinmarktordnung geänderten Bestimmungen, eine Analyse der durch diese Veränderung eingetretenen Effekte und die Diskussion von möglichen Szenarien, sowie Maßnahmenempfehlungen für die weitere Entwicklung der Weinwirtschaft und der Weinmarktordnung.

Zur Evaluierung der Effekte der neuen Weinmarktordnung wurde eine Einteilung in Stützungsmaßnahmen, önologische Verfahren und Kennzeichnungsvorschriften vorgenommen. Die Stützungsmaßnahmen wurden wiederum unterteilt in Maßnahmen zur Umstrukturierung von Rebflächen, Maßnahmen zur Modernisierung der Produktion und Absatzfördermaßnahmen. Auf andere Maßnahmen wurde nicht näher eingegangen, da diese seitens Österreichs nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen führte zu einer Zunahme des Anbaues von Rotweinsorten, Weißweinsorten wurden auf stärker nachgefragte Sorten wie Riesling, Chardonnay, gelber Muskateller etc. umgestellt. Weiters wurden im Rahmen dieser Förderschiene Bewässerungsanlagen, Schutznetze und -zäune errichtet, sowie Mauern und Terrassen rekultiviert.

Eine neue Förderkategorie wurde für die Modernisierung der Produktion eingerichtet. Mit dieser Maßnahme wurde die Modernisierung der Kellertechnik ermöglicht, insbesondere konnte die Technik der Rotweinbereitung deutlich verbessert und Hygienestandards erhöht werden.

Absatzförderprogramme stellten eine weitere erfolgreiche Maßnahme dar. Die unter diesem Programm gewährten Förderungen zielen auf eine Verbesserung der Marktchancen in Dritt-

landsmärkten ab. Es konnte gezeigt werden, dass mit den in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzten Fördermitteln von 2,3 Mio. Euro ein Wertzuwachs bei Exporten von 3,4 Mio. Euro erzielt werden konnte.

Von der Änderung der önologischen Vorschriften waren vor allem die Weinproduzenten betroffen. Es wurden vor allem die Grenzwerte für Alkoholerhöhung (Anreicherung), Säuerung und Süßung verändert. Obwohl in einigen Bereichen strengere Grenzwerte gesetzt wurden, ergaben Erhebungen, dass die geänderten Grenzwerte die Hersteller kaum vor Probleme stellen; zumeist werden die Grenzen nicht ausgenützt oder auch gar keine Aufbesserungsmaßnahmen vorgenommen.

Die wahrscheinlich auffälligste Änderung betraf die Etikettierungsvorschriften, insbesondere im billigeren Marktsegment. Einerseits wurde versucht, das geographische Ursprungsprinzip zu stärken, andererseits können nach der geltenden Verordnung bei Tafelweinen (jetzt nur mehr Weine) Rebsorte und Jahrgang angegeben werden. Dieses Konzept wurde den Neuwelt-Weinen nachgebildet und zielte darauf ab, die internationale Konkurrenzfähigkeit im unteren Marktsegment zu stärken.

In Österreich wurde unter Ausnützung der möglichen nationalen Ermächtigungen ein eigenständiger Weg beschritten, nämlich (Tafel-)Wein mit Rebsorten- oder Jahrgangsangabe mit Landweinen gleichzustellen, indem Mindestanforderung für Hektarträge, Säuregehalt etc. vorgeschrieben wurden. Diese Vorgangsweise verhinderte tiefgreifende Veränderung der Marktstruktur, da dadurch kaum mehr Anreize bestehen, Weine einfacher Qualität mit Rebsorten- oder Jahrgangsangabe zu produzieren. Signifikante Marktverschiebungen wurden jedoch zwischen Ab-hof-Verkauf und LEH zugunsten des LEH festgestellt. Diese sind auf Ab-Hof-Preisaktionen des Handels und die deutlich angespannte wirtschaftliche Lage der Konsumenten zurückzuführen.

Die Angabe von Rebsorte und Jahrgang könnte jedoch für pilzwiderstandsfähige Sorten, die bisher nicht für Qualitätsweine zugelassen wurden, Chancen für den Markteintritt bieten. Hinderlich wirkt sich jedoch der geringe Bekanntheitsgrad dieser Sorten aus.

Weiteres Potential für die österreichische Weinwirtschaft wird im Herkunftsmarketing gesehen. Jedoch muss der Konsument Qualität noch besser wahrnehmen können. Diese Weiterentwicklung kann durch eine stärkere Differenzierung der Qualitätskriterien geschehen, z.B. durch weitere Abstufungen in den Hektarhöchstmengen und zusätzlichen Parametern wie Vorgaben für Gärung und Reifung.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der Übergang zur neuen Weinmarktordnung bisher ohne größere Schwierigkeiten bewältigt wurde. Die österreichische Weinwirtschaft konnte

sich sowohl in der heimischen Gastronomie als auch auf dem Exportmarkt gut positionieren. Trotz witterungsbedingt problematischer und wirtschaftlich schwieriger Jahre konnte ein wirtschaftliches Wachstum erzielt werden. Die Fortsetzung der Rekordwachstumsraten der vergangenen Jahre wird zwar schwierig werden, jedoch sieht die internationale Positionierung der österreichischen Weine durchaus erfolgversprechend aus.